

Beitragsübersicht

Ermittlung des monatlichen Gesamtbeitrages		Monatl.
1 Schulgeld	Einkommensabhängig / Nach Schulgeldtabelle (S.2) monatlich mindestens 100 €	---,-- €
2 Hortbeitrag	Einkommensabhängig / Ermittlung durch Senatsverwaltung im zuständigen Jugendamt	---,-- €
3 Verpflegung*	Monatlich	37,00 €
4 Schul- & Arbeitsbücher*	Jährlich 50 €	4,10 €
5 Schließfach*	Jährlich 28 €	2,33 €
Summe monatlich	*Änderungen vorbehalten	---,-- €

Zu 1) Informationen zum Schulgeld

Unmittelbar mit Unterzeichnung des Schulvertrages und als Bedingung für das Inkrafttreten des Schulvertrages wird ein erster Beitrag für das Schulgeld in Höhe von zwei Monatsbeiträgen fällig. Sofern diese erste Zahlung nicht spätestens 2 Wochen nach Vertragsabschluss geleistet wird (Zahlungseingang auf Schulkonto), steht der Schule ein einseitiges Rücktrittsrecht vom Schulvertrag zu.

Das Schulgeld ist einkommensabhängig (Summe der positiven Einkünfte im Sinne des §2 Abs. 1 und 2 EStG) und kann am Anfang jedes Schuljahres oder in außergewöhnlichen Haushaltssituationen des Trägers (z.B. Zuschusskürzungen, Mieterhöhungen) unterjährig angemessen neu festgelegt werden. Das Schulgeld wird zum Anfang des Schuljahres festgelegt und in 12 monatlichen Raten bezahlt. Sollten sich Schwierigkeiten bei der Bezahlung des Schulgeldes ergeben, bitten wir Sie, so früh wie möglich mit uns in Kontakt zu treten.

Als Grundlage für die Berechnung des Schulgeldes dienen die gleichen Unterlagen, die auch für die Berechnung des Hortbeitrages relevant sind:

- Einkommensteuerbescheid des letzten Kalenderjahres; liegt der Bescheid noch nicht vor, reichen Sie bitte vorläufige Einkommensnachweise für das letzte Kalenderjahr ein (Selbsteinschätzung des Bruttoeinkommens ist möglich) Sollten Sie keinen Einkommensteuerbescheid beantragen, reichen Sie die elektronische Lohnsteuerbescheinigung des letzten Kalenderjahres bzw. Gehaltsnachweis Dezember mit aufgerechneter Jahressumme ein.
- Eltern, die ohne Arbeitsverhältnis im letzten Kalenderjahr waren, legen hierfür den Leistungsbescheid des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit, Mutterschafts- und Elterngeldbescheid, Studien- bzw. Bafögnachweise oder bei Renten den Bescheid vom 01.07. des letzten Kalenderjahres sowie den ersten Rentenbescheid oder/ und etwaige Zusatzrentenbescheide vor.
- Alle Unterlagen sind für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. des letzten Kalenderjahres in Kopie einzureichen.

Zu 2) Informationen zum Hortbeitrag

Unterrichtszeiten: Wir sind eine Schule mit Ganztagsangebot. Für die erfolgreiche Umsetzung unserer Pädagogik setzen wir Montag bis Freitag die Anwesenheit der Schüler von 8:00 bis 16:00 Uhr voraus. Ergänzende Betreuungszeiten: 7:30 - 8:00 Uhr, 16:00 - 18:00 Uhr

Nützliches: Das Antragsformular (Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung (Hort-Gutschein)) finden Sie online unter www.berlin.de, einen Link finden Sie auf unserer Webseite unter <http://freudbergschule.de/anmeldung/>. Der Hort-Gutschein wird von Ihnen beim zuständigen Jugendamt zu beantragt.

Schulgeldtabelle

Einkommen von – bis		1. Kind 100%	2. Kind 65%	3. Kind 55%	4. Kind 45%
0	29.999	100	65	55	45
30.000	31.999	108	70	59	49
32.000	33.999	116	75	64	52
34.000	35.999	126	82	69	57
36.000	37.999	134	87	74	60
38.000	39.999	144	94	79	65
40.000	44.999	156	101	86	70
45.000	49.999	166	108	91	75
50.000	54.999	180	117	99	81
55.000	59.999	192	125	106	86
60.000	64.999	208	135	114	94
65.000	69.999	222	144	122	100
70.000	74.999	240	156	132	108
75.000	79.999	258	168	142	116
80.000	84.999	276	179	152	124
85.000	89.999	295	192	163	133
90.000	94.999	320	208	176	144
95.000	99.999	342	222	188	154
100.000	104.999	368	239	202	166
105.000	109.999	396	257	218	178
110.000	114.999	426	277	234	192
115.000	119.999	458	298	252	206
120.000	124.999	492	320	271	221

Angaben in Euro / Stand Oktober 2016 / Änderungen vorbehalten